

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(10. Ausschuß)**

**zu den Entschließungsanträgen der Abgeordneten Brauer, Frau Flinner,
Frau Garbe, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN
– Drucksachen 11/7088 und 11/7090 –**

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. Wernitz, Schäfer (Offenburg), Adler,
Bachmaier, Bernrath, Blunck, Dr. Hartenstein, Ibrügger, Kiehm, Kisslinger,
Koltzsch, Kretkowski, Lennartz, Müller (Düsseldorf), Müller (Schweinfurt),
Oostergetelo, Dr. Osswald, Pfuhl, Reuter, Dr. Schöfberger, Schütz, Sielaff,
Stahl (Kempen), Weiermann, Weiler, Wimmer (Neuötting), Dr. Vogel
und der Fraktion der SPD
– Drucksachen 11/4879 und 11/6146 –**

Umweltverträgliche Landwirtschaft

A. Problem

Die Umweltbelastung durch die moderne Intensiv-Landwirtschaft hat eine Dimension erreicht, die mit höchster Dringlichkeit Gegenmaßnahmen nötig macht; Nitrat und Pestizide im Wasser und in der Luft, Pestizidrückstände in Ernteprodukten, Artenvernichtung und Ausräumung der Landschaft sind die Folge einer konsequenten Chemisierung der Landwirtschaft.

Diese Chemisierung und Industrialisierung der Landwirtschaft wurde und wird durch die Rahmenbedingungen der Agrarpolitik vorangetrieben, und die Preissenkungspolitik von Bundesregierung und EG läßt den Bauern nur die Wahl, aufzugeben oder mit höchster Intensität weiterzuwirtschaften. Eine standortgerechte Bewirtschaftung wird nicht honoriert; nur Betriebe, die auf kurzfristig höchstmöglichen Gewinn arbeiten, können wirtschaftlich bestehen.

So sind die landwirtschaftlichen Betriebe sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch existentiell bedroht.

B. Lösung

Die Bundesregierung ist aufzufordern, eine grundlegend neue Agrarpolitik zu entwickeln, die sich an den Hauptzielen des Erhalts einer bäuerlich-ökologischen Landwirtschaft und dem Schutz der Lebensgrundlagen orientiert.

Für eine Lösung des Überschußproblems und zur wirtschaftlichen Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe ist es erforderlich, die Ökologisierung zu fördern und mit gestaffelten Preisen die geleistete Arbeit zu bezahlen.

Schließlich soll der Richtlinienvorschlag der EG-Kommission zurückgewiesen werden, um eine neue Verhandlungsgrundlage erarbeiten zu können.

Mehrheitliche Ablehnung der Anträge mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion

C. Alternativen

Keine Angaben

D. Kosten

Keine Angaben

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Entschließungsanträge — Drucksachen 11/7088 und 11/7090 — abzulehnen.

Bonn, den 19. September 1990

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Müller (Schweinfurt)

Herkenrath

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Herkenrath

I. Beratungsgang

Einige Abgeordnete und die Fraktion DIE GRÜNEN haben zur Großen Anfrage der oben angegebenen Abgeordneten und der Fraktion der SPD „Umweltverträgliche Landwirtschaft“ zwei Entschließungsanträge vorgelegt. Beide Anträge wurden im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in seiner 87. Sitzung am 19. September 1990 behandelt.

II. Inhalt der Vorlagen

Die Umweltbelastung durch die moderne Intensiv-Landwirtschaft hat eine Dimension erreicht, die mit höchster Dringlichkeit Gegenmaßnahmen nötig macht; Nitrat und Pestizide im Wasser und in der Luft, Pestizidrückstände in Ernteprodukten, Artenvernichtung und Ausräumung der Landschaft sind die Folge einer konsequenten Chemisierung der Landwirtschaft. Die herrschende Agrarpolitik bietet Umwelt, Bauern und Verbrauchern keine Perspektive, denn sie verfolgt die Interessen der Agrarindustrie, nicht jedoch die der Bauern. Statt Stilllegungs- und Betriebsaufgabeprogrammen braucht die Landwirtschaft Programme zur Erhaltung und Förderung der Arbeitsplätze in einer umweltgerechten bäuerlichen Landwirtschaft. Eine dauerhafte Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und der ökologischen Vielfalt ist anzustreben.

In den Anträgen wird geltend gemacht, daß die von der Bundesregierung umgesetzten Maßnahmen der Agrarpolitik keine Verbesserung für Umwelt und bäuerliche Landwirtschaft bewirken konnten. So müsse eine grundlegend neue Agrarpolitik entwickelt werden, die sich an den Hauptzielen des Erhalts einer bäuerlich-ökologischen Landwirtschaft orientiert. Zentrale Bestandteile einer solchen Politik müssen demnach sein:

- Ein Konzept flächendeckender Ökologisierung der Landbewirtschaftung zum Abbau der ökologischen Probleme, zur Beseitigung der Überschüsse und zum Erhalt aller landwirtschaftlichen Betriebe.
- Die Festschreibung der flächengebundenen Erzeugung bei der Tierhaltung mit absoluten und flächengebundenen Bestandsobergrenzen.
- Ein Programm zur Förderung der Wiederbelebung der Kulturlandschaft (mit Förderung des Anbaus von Hecken und Feldgehölzen).
- Die Aufhebung der Flächenstilllegungsprogramme.
- Der Verzicht auf Programme zum Anbau „Nachwachsender Rohstoffe“, die industrielle Rohstoffe durch Subventionierung verbilligen, gleichzeitig

die Erzeugerpreise in der Landwirtschaft weiter ungünstig beeinflussen und den Bauern keine Einkommensverbesserung bringen.

- Die Einführung gestaffelter Erzeugerpreise mit höheren Preisen für Grundmengen der Produktion pro Betrieb, um das Einkommen der kleinen und mittleren Betriebe zu sichern und zu verbessern.
- Die Verhinderung von Agrarpreissenkungen und Abschaffung der Stabilisatorenregelung.

Die herrschende Agrarpolitik läßt Bauern und Umwelt keine Chance. Eine neue Agrarpolitik ist nach diesen Anträgen zwingend notwendig.

III. Beratung im 10. Ausschuß

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat festgestellt, daß entgegen der Behauptung in den Entschließungsanträgen bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft erfolgt bzw. vorgesehen oder geplant sind. So u. a.

- die Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes und zahlreiche rechtliche Regelungen in diesem Bereich,
- die Novellierung des Düngemittelgesetzes,
- das Wasserhaushaltsgesetz,
- Regelungen im Abfallgesetz,
- die positiven ökologischen Effekte der eingeleiteten Reform der EG-Agrarpolitik (Flächenstilllegung, Extensivierung),
- die verstärkte Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutzbelangen bei der Agrarstrukturpolitik,
- das Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft, das einer übermäßigen Konzentration der Tierhaltung entgegenwirkt.

Die Kritik der Entschließungsanträge an diesen Regelungen ist nach Ansicht des Ausschusses unbegründet, zumal die Entschließungsanträge keine schlüssigen Alternativen bieten.

Der Ausschuß ist des weiteren der Ansicht, daß die bäuerlich strukturierte Landwirtschaft am ehesten in der Lage ist, eine am Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen orientierte Landwirtschaft zu gewährleisten. Sie kann dieses aber nachhaltig nur, wenn sie im europäischen Rahmen dauerhaft wettbewerbsfähig ist.

Weiterhin wurde im Ausschuß angeführt, daß die unrealistischen Forderungen nach Erhalt aller Betriebe und absoluten Bestandsobergrenzen der freiheitli-

chen Wirtschaftsordnung widersprechen, und daß die geforderte Aufhebung der marktentlastenden Maßnahmen, wie

- Flächenstillegung und
- Produktions- und Verwendungsalternativen

der Stabilität der Märkte entgegenwirken würde. Dadurch würde der Druck auf die Preise deutlich verschärft.

Aufgrund der o. a. Argumente sah sich der Ausschuß außerstande, den Anliegen zuzustimmen und lehnte

die Anträge — Drucksachen 11/7088 und 11/7090 — gegen die antragstellende Fraktion ab.

IV.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, die Entschließungsanträge — Drucksachen 11/7088 und 11/7090 — abzulehnen.

Bonn, den 19. September 1990

Herkenrath

Berichterstatte

